

II-4850 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2342 W

1986-09-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Förderung von nicht-konfessionellen Privat-
Schulen

§ 21 des Privatschulgesetzes sieht die Möglichkeit der Gewährung von Subventionen zum Personalaufwand von nicht-konfessionellen privaten Schulen vor. Für die Gewährung solcher Förderungsmittel ist die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erforderlich. Für die Erteilung dieser Zustimmung gibt es weder Richtlinien noch eine einheitliche Vorgangsweise. Dies bewirkt, daß nicht-konfessionelle private Schulen Förderungsmittel in sehr unterschiedlicher Höhe erhalten. Einzelne Privat-Schulen erhalten einen Zuschuß zum Personalaufwand in Höhe von knapp 20 % ihrer Ausgaben, andere bis zu 80 %. Zum Teil spielen auch parteipolitische Überlegungen bei der Gewährung solcher Förderungsmittel eine Rolle.

Das Bundesministerium für Finanzen hat es bisher unterlassen, Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln an nicht-konfessionelle private Schulen auszuarbeiten. Dieser Zustand ist unbefriedigend.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum wurde es bisher unterlassen, Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln zum Personalaufwand von nicht-konfessionellen privaten Schulen auszuarbeiten?
- 2) Welche finanziellen Mittel erhielten nicht-konfessionelle private Schulen aufgrund von § 21 des Privatschulgesetzes in den Jahren 1983, 1984 und 1985?
- 3) Wie verteilen sich diese finanziellen Mittel auf die einzelnen Schulen nach Bundesländern?
- 4) Besteht die konkrete Absicht, Richtlinien für die Förderung von nicht-konfessionellen privaten Schulen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport auszuarbeiten?
- 5) Bis wann soll die Ausarbeitung solcher Richtlinien erfolgen?